



Gmaandhus - Post

Mitteilungsblatt der Gemeinde Gächlingen

Erscheint mehrmals jährlich für alle Haushaltungen in der Gemeinde

Herausgeberin: Gemeinde Gächlingen

Redaktion und Druck: Gemeindekanzlei

31. Jahrgang

Nr. 65

Juni 2020

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

Die Seite des Gemeinde-
präsidenten

Gemeindeversammlung

Erläuterungen des Finanz-
referenten zu Traktandum 2

Erläuterungen des Hochbau-
referenten zu Traktandum 3

Erläuterungen des Hochbau-
referenten zu Traktandum 4

Erläuterungen des Gemeinde-
präsidenten zu Traktandum 5

Mitteilung der Schul-
referentin

Die Seite des Gemeindepräsidenten

Liebe Gächlingerinnen und Gächlinger

1 So, jetzt können wir unsere ordentliche Frühjahrs-Gemein-
deversammlung doch noch abhalten. Die Corona-Pande-
mie ist in unseren Breitengraden am Abklingen. Es ist fast
«Normalität» eingeleitet. Ja, Normalität steht noch immer
3 in Anführungs- und Schlusszeichen: Auch an der Gemein-
deversammlung gelten noch spezielle Vorsorgemassnah-
men. Der Gemeinderat hat das für die Durchführung obli-
gatorische Schutzkonzept erarbeitet. Leider fällt der viel-
4 seits geliebte Apéro nach der GV den Schutzmassnahmen
zum Opfer.

5 An dieser Gemeindeversammlung können wir wieder einen
sehr erfreulichen Rechnungsabschluss abnehmen. Mit der
Ortsplanungsrevision ist ein weiteres gewichtiges Thema
traktandiert. Die Bevölkerung wurde kurz vor dem Corona-
8 Lockdown an einer separaten Informationsveranstaltung
darüber orientiert.

9 Über verschiedene Themen der GV wurden Sie bereits in
der Gmaandhus-Post vom April 2020 informiert. Wir ver-
zichten auf einen nochmaligen Abdruck.

Bis bald – an der Gemeindeversammlung!

10

André Bachmann, Gemeindepräsident

Rücktritt Hochbaureferent Roland Schönenberger

Nach fast 6-jährigem Einsatz als Hochbaureferent verabschieden wir an dieser Gemeindeversammlung unseren Hochbaureferenten Roland Schönenberger. Seine Amtszeit erstreckte sich über eine Periode mit reger Bautätigkeit. So fiel die Überbauung des Gebiets 'Nöörschte II' in diesen Zeitraum, aber auch die Überbauung Kirchstrasse inkl. Erlass eines Quartierplans. Weiter waren zahlreiche Kleinprojekte zu bearbeiten.

In seinen Verantwortungsbereich fielen auch die gemeindeeigenen Liegenschaften. Hier initiierte Roland Schönenberger eine umfassende Analyse. Diese dient nun als Basis für die in den nächsten Jahren geplanten Erneuerungen. Auch die an der Gemeindeversammlung traktandierende Ortsplanungsrevision trägt seine Handschrift. Schön, dass er diese Revision nun selber noch vertreten und abschliessen kann.

Im Namen des Gemeinderats und der Gemeinde Gächlingen danke ich Roland Schönenberger herzlich für seinen grossen Einsatz. Für die kommende, hoffentlich etwas ruhigere Zeit wünsche ich ihm alles Gute.

Gesucht...

Mit dem Rücktritt von Roland Schönenberger entsteht eine Lücke, die rasch wieder geschlossen werden muss. Es fehlt bis heute eine geeignete Person für seine Nachfolge. Wir freuen uns, wenn sich Interessenten / Interessentinnen rasch mit dem ÜWK in Verbindung setzen.

Folgen der COVID-19-Pandemie

Die nach wie vor geltenden Verhaltensregeln erschweren das Abhalten grösserer **Anlässe**. Deshalb fallen folgende Feste im Jahr 2020 aus:

- Die offizielle 1. August-Feier 2020 in Gächlingen ist abgesagt.
- Das OK der Chilbi hat entschieden, die Gächlinger Chilbi 2020 ebenfalls abzusagen.

Wir hoffen auf das Verständnis der Gächlinger Bevölkerung und freuen uns, wenn die Anlässe im Jahr 2021 wieder durchgeführt werden können und auf regen Zuspruch stossen.

Der positive Verlauf der Pandemie erlaubt aber auch wieder gewisse **Lockerungen**. So hat der Gemeinderat entschieden, dass die

- Mietobjekte der Gemeinde ab sofort wieder zur Verfügung stehen

Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die jeweils gültigen Schutzmassnahmen konsequent umzusetzen.

André Bachmann, Gemeindepräsident

Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2020

Die Stimmberechtigten werden eingeladen zur ordentlichen

Gemeindeversammlung

am **Montag 29. Juni 2020, 20 Uhr**, in der Turnhalle (Türöffnung 19.45 Uhr)

Folgende **Traktanden** werden behandelt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Nov. 2019
2. Abnahme der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Gächlingen
3. Ortsplanungsrevision
4. Bestattungs- und Friedhofverordnung
5. Aufnahme Verkaufsverhandlungen Gewerbeland der Gemeinde Gächlingen
6. Verschiedenes und Umfrage

Über die Bau- und Nutzungsordnung Gächlingen haben wir die interessierte Bevölkerung bereits anlässlich einer separaten Informationsveranstaltung am 12. März 2020 orientiert. Wir verzichten deshalb auf eine zusätzliche Orientierungsversammlung.

Bitte beachten:

Der grüne Stimmrechtsausweis, speziell ausgestellt für die Gemeindeversammlung, ist beim Eingang der Turnhalle abzugeben. Der Besuch der Gemeindeversammlung ist obligatorisch. Es gelten die üblichen Regelungen gemäss Stimmrechtsausweis.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2019 liegt auf der Gemeindekanzlei und auf der Homepage der Gemeinde Gächlingen zur Einsichtnahme auf.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie findet die Gemeindeversammlung unter Einhaltung der Verhaltensregeln nach Vorgabe des BAG statt. Wir verzichten deshalb auf den traditionellen Apéro nach der Versammlung. Danke für Ihr Verständnis!

Traktandum 2

Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Gächlingen

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Die Jahresrechnung 2019 wurde während des vergangenen Jahres das letzte Mal gemäss den Rechnungslegungsnormen von HRM1 geführt und wird wie üblich im «weissen Büchlein» publiziert.

Für detaillierte Ausführungen zur Jahresrechnung 2019 verweise ich auf die Gmaandhus-Post vom April 2020. Nachfolgend sind die wichtigsten Ausprägungen der Jahresrechnung nochmals zusammengefasst.

Die **laufende Rechnung** des vergangenen Jahres schliesst trotz umfangreicher ausserordentlicher Abschreibungen von total über Fr. 442'000 erneut mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 34'900 ab. Ausserordentliche Abschreibungen wurden auf den Kanalisationsanlagen und Wasserversorgungsanlagen deshalb vorgenommen, um in den Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe «Wasserversorgung» und «Abwasserbeseitigung» in den kommenden Jahren ein möglichst ausgeglichenes Ergebnis erreichen zu können.

Die **Bestandesrechnung** zeigt eine weitere Zunahme der flüssigen Mittel um ca. Fr. 112'000, welche das bereits vorhandene komfortable Liquiditätspolster der Gemeinde auf total über Fr. 2'550'000 weiter verstärken. Die Nettoschuld (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) von Fr. 143'130 erreicht den tiefsten Wert der letzten 5 Jahre.

Die **Investitionsrechnung** reflektiert die gegenüber 2018 erheblich verstärkten Investitionstätigkeiten in die Infrastruktur der Gemeinde (Kirche, Gemeindestrassen). Die Summe der Ausgaben fällt jedoch aufgrund unvorhersehbarer zeitlicher Verschiebungen gegenüber dem Budget geringer aus.

Gesamthaft zeigte sich die Finanzlage der Gemeinde Gächlingen Ende 2019 in einer sehr robusten Verfassung: das Resultat eines sparsamen Umgangs mit den finanziellen Mitteln und eines stetigen Schuldenabbaus. Die gute Finanzlage der Gemeinde hilft, die herausfordernde Zeit mit ihren erwarteten negativen Auswirkungen auf die finanziellen Verhältnisse zu meistern und die anstehenden notwendigen Investitionen in die Infrastruktur vornehmen zu können.

Zum Schluss bedanke ich mich nochmals herzlich bei allen Beteiligten, welche zur Erstellung der Jahresrechnung 2019 beigetragen haben.

Niklaus Scheerer, Finanzreferent

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Gächlingen wird genehmigt.

Traktandum 3

Ortsplanungsrevision – Anpassung der Bauordnung und Zonenplan an die übergeordnete Gesetzgebung und grundeigentümergebundene Umsetzung der Gefahrenkarte

Mit der Bau- und Nutzungsordnung und dem Zonenplan gelangen die beiden wichtigsten Instrumente der Nutzungsplanung zur Abstimmung, bilden sie doch den Rahmen für die bauliche Entwicklung der Gemeinde.

Die letzte Gesamtrevision Nutzungsplanung der Gemeinde Gächlingen stammt aus dem Jahr 2005. Mit dem Beitritt des Kantons Schaffhausen zum Konkordat der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB) sind die Gemeinden aufgefordert, innert Frist bis Ende 2020 die Begriffe entsprechend zu übernehmen. Aufgrund von Änderungen des übergeordneten Rechts und neuen Vorgaben waren also die Planungsinstrumente zu aktualisieren. Die Revision beinhaltet folgende Punkte:

- Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung an die übergeordnete Gesetzgebung [Baugesetz, Natur- und Heimatschutzgesetz des Kantons Schaffhausen etc.] inklusive der Umsetzung der Begriffe der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) sowie der Anpassung des Zonenplans an das Datenmodell Nutzungsplanung des Kantons Schaffhausen.
- Grundeigentümergebundene Umsetzung der Gefahrenkarte (Naturgefahren).

Wesentliche Änderungen:

Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Mit der neuen BNO soll eine moderne, auf die Bedürfnisse von Gächlingen zugeschnittene, kommunale Bau- und Planungsrechtsgrundlage geschaffen werden. Die Änderungen an der BNO umfassen in erster Linie die Anpassung der Begriffe gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe sowie der geänderten übergeordneten Gesetzgebung (Baugesetz und Natur- und Heimatschutzgesetz des Kantons Schaffhausen). Zudem wurde für eine vereinfachte und besser nachvollziehbare Anwendung der Vorschriften die Struktur gemäss der Musterbauordnung des Kantons angepasst. Schlussendlich wurden sämtliche Artikel auf ihre Anwendung in der Praxis überprüft und, falls notwendig, überarbeitet. Bestimmungen, die sich bewährt haben, wurden beibehalten. Die Änderungen der bisherigen und den neuen Bestimmungen können dem Aufgabendokument «Beilage 1 zum Planungsbericht: Synoptische Darstellung der gültigen BNO 2005 und des Entwurfs der BNO 2019» entnommen werden.

Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG-SH)

In Art. 4 «Baubewilligungspflicht» werden neben Art. 54 des Baugesetzes neu auch die beiden Art. 7b und 8b des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes erwähnt. Die Bewilligungspflicht richtet sich neu ausschliesslich nach kantonalem Recht.

Art. 38 (Ortsbildschutzzone) und Art. 48 (Denkmalschutzinventar) der BNO wurden präzisiert und auf das revidierte NHG-SH abgestimmt. Die Präzisierung betrifft den Vollzug bei Bauvorhaben bei nichtgeschützten (Teil-) Objekten in der Ortsbildschutzzone. Der Gemeinderat muss bei nichtgeschützten (Teil-) Objekten die nach aussen nicht in Erscheinung treten oder nicht baubewilligungspflichtig sind, keine Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege einholen.

Zonenplan

Anpassung Zonenkatalog

Der Zonenplan wurde technisch an die neuen übergeordneten Anforderungen angepasst und liegt nun als INTERLIS-Datensatz vor. Dieser Datensatz ermöglicht eine Übernahme der Daten in das Geoinformationssystem des Kantons Schaffhausen (GIS). Gleichzeitig wurde die Systematik des Datenmodells „Nutzungsplanung“ des Kantons eingeführt.

Mit der Anpassung an die IVHB und an das kantonale Daten- bzw. Darstellungsmodell verändern sich die Zonenbezeichnungen. Aus der bisherigen Gewerbezone wird beispielsweise die Arbeitszone A1, ohne dass sich dabei materiell etwas ändert. Die Zuordnung entspricht den Vorgaben des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster).

Überlagernde Ortsbildschutzzone

Neu soll die gesamte Dorfkernzone (K), Teile der Dorfzone (D) und Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) mit einer Ortsbildschutzzone überlagert werden (vgl. Kapitel 3.3 Überlagernde Ortsbildschutzzone). Damit werden schützenswerte historische Ortsbilder in ihrer baulichen Eigenart und ihrem Charakter erhalten und ermöglichen eine sinngemässe Weiterentwicklung dessen. So sollen Freiraumqualitäten erhalten und bauliche Massnahmen an bestehenden Gebäuden, oder auch bei Neubauten adäquat in das Ortsbild eingefügt werden; insbesondere bezüglich Bauvolumen, Materialisierung, Farbwahl, Dachform etc. Zudem soll zur Prüfung der Gegebenheiten vor der Erteilung einer Baubewilligung eine kantonale Fachstelle beigezogen werden.

Überlagernde Naturschutzzone

Die Gemeinde hat sich vertraglich dazu verpflichtet, innerhalb des Naturwaldreservates jegliche Art von forstlichen und anderen Eingriffen sowie auf die Erstellung von ober- und unterirdischen Bauten und Anlagen zu verzichten. Das Waldreservat Langranden wurde daher mit einer überlagernden Naturschutzzone versehen.

Weitere Anpassungen

Kleinere Änderungen kosmetischer Natur wurden im Zonenplan bereinigt. Generell handelt es sich hierbei um Korrekturen der Zonengrenzen bzw. Arrondierungen an die heutige Situation (geänderte Parzellengrenzen, neu erstellte Strassen etc.). Weiter wurde die Rebbauzone gemäss den Angaben des Kantons (Rebbaukataster) angepasst.

Die Zonenplanänderungen können in den Auflageplänen «Beilage 2 und 3 zum Planungsbericht: Plan 03 und 04: Übersicht der Zonenplanänderungen» entnommen werden.

Grundeigentümergebundene Umsetzung der Gefahrenkarte

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen erliess mit Beschluss vom 22.08.2017 die Gefahrenkarte. Damit diese ihre rechtliche bzw. grundeigentümergebundene Wirkung entfalten kann, ist diese im Zonenplan grundeigentümergebundene umzusetzen. Im Zonenplan werden jedoch lediglich die Gefahrenflächen ohne Differenzierung dargestellt. Die Gefahrenkarte muss daher ebenfalls von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Nichtbehandelte Themen

Hinsichtlich der Vorgaben der kantonalen Richtplanung zur Umsetzung der Ziele einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung nach innen drängt sich die nächste Gesamtrevision der Nutzungsplanung auf, welche innerhalb der nächsten fünf Jahren nach Genehmigung durch den Bund (Genehmigung Bund des Kantonalen Richtplans Kapitel Siedlung: 10. April 2019) umzusetzen ist. Thema wird sein, die Bauzonenflächen hinsichtlich ihrer Lage und Dimensionierung zu überprüfen und gegebenenfalls zu reduzieren. Zudem sind die Baumasse hinsichtlich einer Siedlungsentwicklung nach innen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Diese Gesamtrevision ist jedoch nur unter Vorlage einer Siedlungsentwicklungsstrategie umzusetzen, in der die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Gächlingen dargelegt wird.

Sämtliche Unterlagen liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Es sind dies:

- Bau- und Nutzungsordnung 2019
- Zonenpläne 1:2'000 (Baugebiet) und 1:5'000 (Gemeindegebiet)
- Gefahrenkarte
- Planungsbericht mit 3 Beilagen

Die Unterlagen sind auch auf der Website der Gemeinde unter www.gaechlingen.ch abrufbar.

Roland Schönenberger, Hochbaureferent

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Ortsplanungsrevision, bestehend aus Bau- und Nutzungsordnung, dem Zonenplan und der Gefahrenkarte wird genehmigt.

Traktandum 4

Bestattungs- und Friedhofverordnung – Anpassung Gemeindebeiträge und Gemeinschaftsgrab

Die Bestattungs- und Friedhofverordnung wurde letztmals an der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2015 genehmigt. Es zeigte sich in den letzten 5 Jahren dass:

1. der *Anhang A-Finanzielles* nicht den effektiven Kosten entspricht und
2. die Regelung des Gemeinschaftsgrabes ungenügend ist.

In einer Arbeitsgruppe wurde die Verordnung besprochen und Vorschläge ausgearbeitet. Der Gemeinderat nahm diese auf und erarbeitete eine revidierte Verordnung unter Berücksichtigung der oben angegebenen Punkte. Diese wird nun an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Anhang A-Finanzielles führte immer wieder zu Diskussionen. Steht doch in Art. 28, dass die Gemeinde sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Bestattung einer Person mit Wohnsitz in Gächlingen übernimmt.

Neu beteiligt sich die Gemeinde an den anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Bestattung einer Person mit gesetzlichem Wohnsitz in Gächlingen bis zu einem Gesamtbetrag von **Fr. 2000.00**, unabhängig vom Bestattungsort.

Dieser Betrag deckt eine durchschnittliche Beerdigung weitestgehend.

Die Kostenansätze werden weiterhin alle fünf Jahre durch den Gemeinderat überprüft. Beim Gemeinschaftsgrab war die Regelung weder für die Angehörigen noch für den Friedhofpfleger klar. Deshalb wurde folgende Bestimmung aufgenommen:

Art. 193 Beim Gemeinschaftsgrab sind keine Anpflanzungen und keine Dekorationen möglich. Blumenschalen und dergleichen dürfen nur auf dem befestigten Platz beim Grabmal bis maximal 14 Tage nach der Beisetzung deponiert werden.

Weiter wurde, im Hinblick auf die Friedhofneugestaltung, die „Entsorgungsmulde“ durch „spezielle Behälter“ ersetzt.

Die ausgearbeitete Verordnung wurde dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt. Dieser hat den Entwurf geprüft mit der Rückmeldung, dass keine Einwände gegen diese Revision bestehen und einer Genehmigung durch das Departement des Innern nichts im Wege steht.

Die Unterlagen zur Bestattungs- und Friedhofverordnung liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Sie sind auch auf der Website der Gemeinde unter www.gaechlingen.ch abrufbar.

Roland Schönenberger, Hochbaureferent

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die überarbeitete Bestattungs- und Friedhofverordnung wird genehmigt.

Traktandum 5

Aufnahme Verkaufsverhandlungen Gewerbeland der Gemeinde Gächlingen

Die Gemeinde Gächlingen ist Eigentümerin der Gewerbelandparzelle Gächlingen Nr. 33. Auf dieser Parzelle mit einer Gesamtfläche von 6'529 m² liegen die Gebäulichkeiten von Feuerwehr und Werkhof sowie der Entsorgungsplatz. Für diese Nutzungen beansprucht die Gemeinde eine Teilfläche von ~ 32 Aren.

Das Gewerbeland hinter dem Werkhof (~33 Aren) wird seit längerem nur als Lagerplatz genutzt. Die Vermietung des Grundstücks bringt wenige Erträge ein. Eine Eigennutzung des Gewerbelandes durch die Gemeinde wird auch in Zukunft nicht notwendig sein. Das Horten dieses Landes macht keinen Sinn und widerspricht dem Ziel, effektiv ausgeschiedene Bauzonen auch als solche zu nutzen.

Der Gemeinderat wurde von einem Gächlinger Interessenten kontaktiert, der auf dieser Parzelle einen Gewerbebau erstellen und seinen Gewerbebetrieb ansiedeln möchte.

Das Ansiedeln eines aktiven Gewerbebetriebs liegt im Interesse der Gemeinde. Gewerbebetriebe tragen zum Gedeihen der Gemeinde bei. Arbeitsplätze vor Ort erhöhen die Attraktivität des Dorfes – auch als Wohngemeinde. Deshalb schlägt der Gemeinderat folgendes Vorgehen vor:

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die freie Teilparzelle Verkaufsaktivitäten einzuleiten.
2. Stimmt die Gemeindeversammlung diesem Antrag zu, wird die Teilparzelle zum Verkauf ausgeschrieben. Interessenten können ihre Angebote einreichen.
3. Nach Eingang der Angebote werden diese durch den Gemeinderat unter Abwägung der öffentlichen Interessen bewertet. Aus dieser Wertung wird der Verkaufsantrag an die Budget-Gemeindeversammlung Nov. 2020 erarbeitet.

André Bachmann, Gemeindepräsident

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat wird beauftragt, für die freie Teilparzelle von ~33 Aren ab Gächlingen Parzelle 33 Verkaufsaktivitäten einzuleiten.

Mittagstischangebot für Gächlinger Schulkinder in der Kita Spatzenescht, Hallau

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern, liebe Gächlingerinnen und Gächlinger

Es freut mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass den Gächlinger Schülern und Schülerinnen **ab dem neuen Schuljahr** im August 2020 ein Mittagstischangebot in der Kita Spatzenescht in Hallau zur Verfügung steht.

Das Angebot richtet sich an alle Kindergarten- und Schulkinder und beinhaltet den Transport zwischen Gächlingen und Hallau sowie das Mittagessen in der Kita Spatzenescht während der Schulzeit. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Kita während den Schulferien mit der Tagesbetreuung von Kindern zu beauftragen.

Kosten

Für die Zeit bis 10. Juli 2021 (Ende Schuljahr 2020/2021) werden für den Mittagstisch folgende Kosten verrechnet:

- Essen pro Kind CHF 15.- (ab 2. Kind pro Familie CHF 13.-)
- Fahrdienst pro Fahrt bis 4 Kinder: CHF 20.-
Fahrdienst pro Fahrt mit 5 bis max. 8 Kinder CHF 35.-

Die Kosten für den Fahrdienst (Hin- und Rückfahrt) übernimmt vollumfänglich die Gemeinde Gächlingen. Am Mittwochnachmittag (schulfreier Nachmittag) wird von der Gemeinde Gächlingen kein Rücktransport finanziert.

Anmeldung

Sie können Ihr Kind direkt bei der Kita Spatzenescht anmelden: Tel. 078 810 62 22 oder info@spatzenescht.ch. Ein entsprechender Flyer wurde den Schulkindern bereits abgegeben. Falls Sie keinen erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Der Gemeinderat hat mit der Kita Spatzenescht eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche vorerst bis Ende des Schuljahres 2020/21 befristet ist. In dieser Zeit wird die Nutzung des Angebots ausgewertet und eine Vertragsverlängerung geprüft.

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Mittagstischangebot wenden Sie sich bitte direkt an die Leiterin der Kita Spatzenescht Frau Heidi Stutz, Tel. 078 810 62 22.

Sibyl Jeuch, Schulreferentin

Amtsverzeichnis der Gemeinde Gächlingen

Gemeindepräsidium

(Kanzlei-, Polizei-, Feuerwehr-,
Militär- und Zivilschutzreferent + Deponien)

André Bachmann

077 420 21 35

Tiefbaureferat

Vize-Gemeindepräsident;
(Strassen, Wasser und Abwasser,
Drainagen, Güterstrassen, Entsorgung)

Daniel Niklaus

079 619 94 68

Hochbaureferat

(Bestattungswesen)

Roland Schönenberger

079 641 70 58

Sozialreferat

(Schulreferat, Jagd, Forst)

Sibylle Jeuch

079 289 33 17

Finanzreferat

(Präs. Erbschaftsbehörde)

Niklaus Scheerer

079 889 57 08

Gemeindeschreiberin

Käthi Pinto

052 681 17 81

Schreiberin Erbschaftsbehörde

Margrit Alder

052 743 10 11

Steuerkatasterführerin

Brigitte Studerus

052 681 17 28

Zentralverwalterin

Rita Frank

052 681 19 24

Gemeindeangestellter, inkl. Pedell Werkhof

(tagsüber Ansprechpartner
Wasser, Abwasser, Leitungsbrüche)

Roman Weber

079 689 49 90

Schulpräsidentin a. i.

Ann Helg Rüedi

079 273 34 51

Evang.-ref. Pfarrhaus

Werner Näf

052 681 12 42

Mesmeramt (für Beerdigungen und Hochzeiten)

Susanne Ryser

052 681 26 69

Bestattungsbeamter

Daniel Schellenberg

052 681 39 96

Feuerwehr-Ortskommandantin

Michèle Fässler

079 343 66 67

Forstverwalter

Markus Brändli, Siblingen

079 216 35 20

Kehrichtabfuhr

Thomas Müller

079 561 23 26

Weibelin

Agnieszka Wytenbach

052 685 31 44

Schulhaus

052 681 13 77

Schulvorsteher:

Reto Beeler

052 681 13 77

Lehrerinnen/Lehrer:

Andrea Gelewsky-Bolli

P 052 681 59 55

Margrit Stuber

044 860 72 56

Reto Beeler

052 659 50 32

Mischa Hafen

052 681 20 29

Isabelle Gysel

052 681 13 77

Kindergarten/Neubau

052 681 49 12

Kindergärtnerin:

Manu Eggers

P 052 670 13 43

Pedellinnen:

- Gemeindehaus u. Pflummhütte
- Turnhalle
- Kindergarten
- Schulhaus

Radisav Dubovac

078 897 69 55

Franziska Schnetzler

079 889 24 42

Christine Milker

052 681 50 86

Monika Schnetzler

052 681 16 10

Regionaler Sozialdienst, Neunkirch

052 687 00 19

Betreibungsamt Neunkirch

052 632 79 91